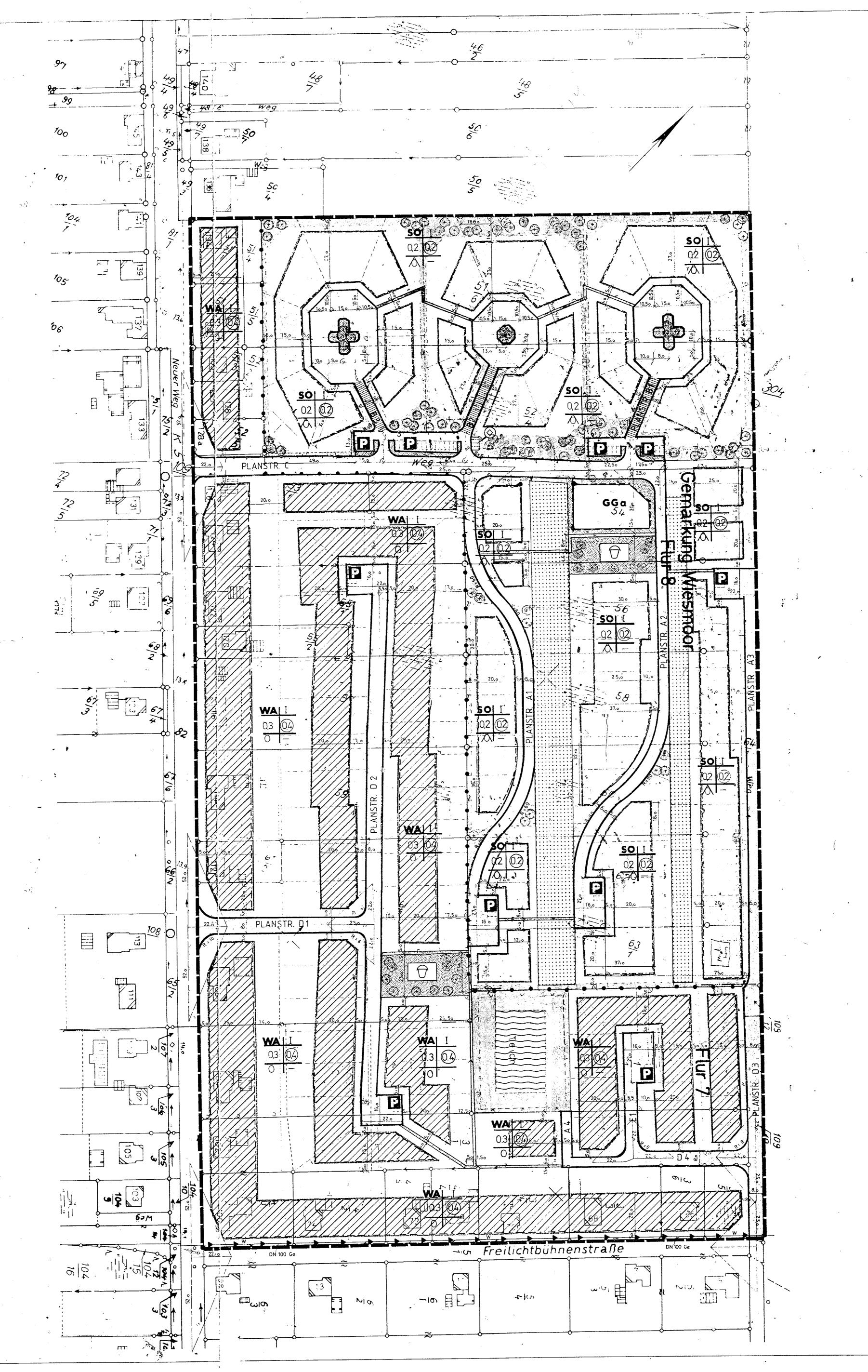


Gräben

Grünland

Moor, Sumpf, Bruch





GESTALTERISCHE FESTSETZUNG

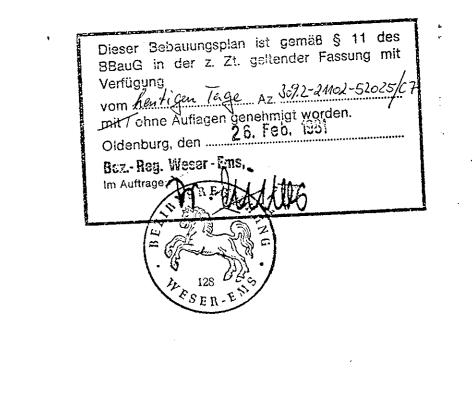
Die Sockelhohe der Gebaude darf im Neubaufall nicht mehr als 0,60m betragen. Als Sockelhohe gilt das Maß zwischen Oberkante Erschließungsstraße und Oberkante Erdgeschoßfußboden. Vorderund Seitenansicht des Gebäudes sind so anzuböschen, daß nicht mehr als 0,50m Sockelhohe sichtbar in Erscheinung treten

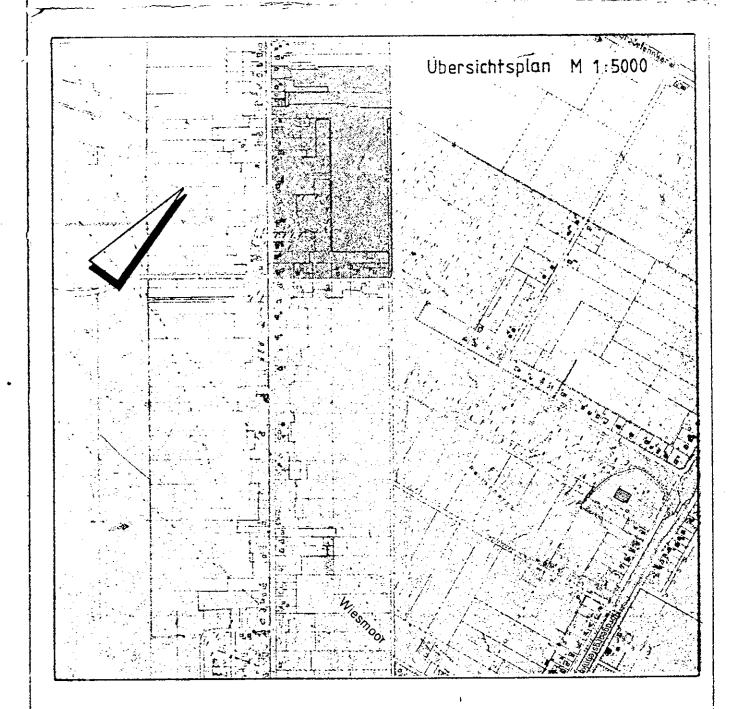
TEXTLICHE FESTSETZUNG

in dem als \$0 ausgewiesenem Ferienhausgebiet sudt der Planstraße C sind Nebenantagen gem 14(1)BaulnvO sowie Garagen Thernath der überbauharen Grundstricksflachen zulassig tie dem 50-Gebiet nordlich der Planstraße C sind Garagen gem § 12(6) BaunvO.
Die Gemeinschaftsgaragen südlich der Planstraße C und nördlich des Kinderspielplatzes sind ausschließlich für den Bedarf aus dem nördlich der Planstraße C gelegenen Sondergebiet festgesetzt. े im Sondergebiet "Fersenhausgebiet" wird der aquivalente Dauerschafbeger ost tagsliber SüdBiA) । und nachts auf 35 वस (A) festgesetzt

HINWEISE

Klassifizierte Straßen sind bei Veränderungen bauticher oder sonstiger Art der antiegenden Grund-Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in einem Gebiet mit ungünstigen Baugrundver-haltnissen Es wird eine Baugrunduntersuchung nach DIN 1945 emptohlen





— GEMEINDE WIESMOOR — → Bebauungsplan C7 ←			
	Planvertasser		
ENTWURF	F	LANDKREIS AURICH PLANUNGSAMT AUSSENSTELLE NORDEN	
MASSTAB 1:1000		Δa	
	Verm Techn Bearbeitung	verming (Grad) Chillen	
	Gezeichnet Verkehrstechn Bearbeitet	LP-Ing (Grad)	
PLAN No 21/61/C7	Verfahrenstechn Bearbeitung		
	Geproft	verning dead alker	